

Überlassungsvertrag Nr.

Casinosaal Kornwestheim

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

Objektanschrift:

Ehemaliges Casino, Aldinger Str. 80 70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:

GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 228

Telefon: +49 7154 202- 8523 Telefax: +49 7154 202- 8910

E-Mail: reservierungsanfragen@kornwestheim.de

www.kornwestheim.de

Zeichen: FB 7/Überlassung Casinosaal

Nutzungs- und Überlassungsvertrag

über den Casinosaal

zwischen der

Stadt Kornwestheim

Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim nachstehend – Vermieterin – genannt

u	r	C	l

nachstehend - Mieter/-in - genannt.

^{*} Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Überlassung nicht möglich!

1. Allgemeine Angaben				
Veranstalter/-in:* (falls abweichend zu Mieter/-in) Ansprechperson:*				
Anschrift und PLZ/Ort:* (falls abweichend zu Mieter/-in)				
Telefon/Handy/E-Mail:*				
2. Überlassungsgegenstand				
☐ Saal (inkl. Bar- und Außenber☐ Barbereich☐ Außenbereich☐ Küche	eich)			
Art der Veranstaltung:*				
Veranstaltungstermin:*				
Veranstaltungszeitraum:*1		_ Uhr – _	Uhr	
Öffnen der Räume:*		_Uhr	Schließen der Räume:* (bis max. 1 Uhr möglich)	Uhi
Auf- und Abbautag/-e				
Verantwortliche Person des Veranstaltenden vor Ort:*2				
Erwartete Besucherzahl:		_ (max.	130 Personen)	

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen und Entgelte³

Es gelten die **Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume** sowie die **Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume** der Stadt Kornwestheim in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Montag bis Freitag: Von 08:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr
 Samstag: Von 08:00 Uhr bis max. 01:00 Uhr
 Sonntag: Von 11:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr

² Von dem/der Mieter/-in bzw. Veranstalter/-in ist eine verantwortliche Person im vorgesehenen Feld namentlich zu benennen. Die genannte Person muss zum Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der überlassenen Räumlichkeiten anwesend sein und hat während dieses Zeitraumes die Aufsicht zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung haftet der/die Mieter/-in / Veranstalter/-in vollumfänglich für hierdurch entstehende Schäden gleich welcher Art.

³ Entspricht der jeweiligen Benutzergruppe gemäß Entgeltordnung und wird von der Vermieterin ausgefüllt. Alle Entgelte inkl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, zurzeit 19 %.

Seite 3	von 4
Grundentgelt Zusätzliche Leistungen	EUR
□ Küche	EUR
☐ Auf-/Abbautag/-e⁴	 EUR
☐ Hausmeister (mind. 1 Std.)	EUR
☐ Servicekraft (mind. 1 Std.)	EUR
Summe	EUR
4. Sonstige Regelungen	
Dekorationsarbeiten durch Veranstalter ⁵ Für den Überlassungszeitraum wird eine Kautic städtische Veranstaltungsräume erhoben, die s Räumlichkeiten bei der Stadt hinterlegt werden verwendet und mit der finalen Entgeltabrechnu Eventuell anfallende Gema-Gebühren sind vom gehen zu dessen Lasten.	pätestens bei der Übergabe der muss. Die Kaution kann auch als Anzahlung ng aufgerechnet werden.
4.1. Höhere Gewalt	
Die Vermieterin schuldet dem/der Mieter/-in ke Eine Beheizung und Kühlung kann nicht verlang behördliche Anordnung oder bei sonstiger Unm In diesem Fall ist die Vermieterin zur Ersatzbese in stehen in diesem Fall Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche bestehen hingegen e oder vorsätzlich gehandelt hat.	t werden bei Störung durch höhere Gewalt, öglichkeit der Leistung (z.B. Gasmangel). chaffung nicht verpflichtet, dem/der Mieter/ Schadensersatzansprüche nicht zu.

5. Antragsstellung

Dieser unterschriebene Überlassungsvertrag ist der Stadt Kornwestheim entweder,

1) **elektronisch** an die zentrale E-Mailadresse der Abteilung Gebäudewirtschaft:

reservierungsanfragen@kornwestheim.de

als Anhang einer E-Mail (PDF-Datei o. ä.) oder

2) **postalisch** im Original adressiert an:

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

⁴ Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf-und Abbau in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

⁵ Muss vorab mit der Stadt Kornwestheim abgesprochen werden. Den Anweisungen der städtischen Servicekräfte ist dabei Folge zu leisten.

in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden.

Die endgültige Entgeltabrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und richtet sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen und notwendigen Zusatzleistungen. Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume- und die Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls gefertigte Übergabe-/Abnahmeprotokolle sind wesentlicher Bestandteile dieses Überlassungsvertrages. Der/die Mieter/in bzw. Veranstalter/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

6. Datenschutz

Die von der Vermieterin im Rahmen des Mietvertrages erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Der/die Mieter/-in willigt in diese Datennutzung ein. Der/die Mieter/-in hat jederzeit das Recht, Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zu verlangen.

_	öchte die ge Ja	lten □	den Benutzungs- u Nein	ınd Entgeltordnungen zuge	esandt bekommen.
_	imme den al Ja	lger 🗆	neinen Nutzungsbe Nein	edingungen zu.*	
Kornw	vestheim, de	en			, den
i. V.					
Stadt Vermi	Kornwesthe eterin	im		Veranstalter/-in Mieter/-in	

⁶ Auch online abrufbar unter www.kornwestheim.de/start/kultur_+sport+und+freizeit/sportstaetten